

**Änderung der Satzung über Parkgebühren und der Benutzungs- und Entgeltordnung
des EnzParkHauses**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	27.02.2024	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat in seiner Sitzung vom 31.10.2023 verschiedene Beschlüsse zu Anpassungen des Parkierungskonzeptes beschlossen (Vorlage 155/2023). Diese Beschlüsse müssen nun durch formelle Änderungen der entsprechenden Satzung bzw. Benutzungsordnung umgesetzt werden, sodass die Änderungen zum 01.03.2024 in Kraft treten.

II. Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Besigheim über Parkgebühren (Anlage 1) sowie die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung des EnzParkHauses (Anlage 2) werden beschlossen.

III. Begründung

In der Gemeinderatssitzung vom 31.10.2023 wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Erhöhung des Stundentarifs im EnzParkHaus von 0,10 € auf 0,20 €

Für den Kelterplatz und die TG Kelter:

Erhöhung der Parkgebühr von 0,5 € auf 1 € die Stunde

Reduzierung der ersten kostenfreien Stunde auf eine halbe Stunde

Reduzierung der maximalen Parkdauer von 4 auf 3 Stunden

Diese Änderungen treten nun zum 01.03.2024 in Kraft. Es wird wie üblich anfangs eine kulante Überwachung der Regelungen erfolgen verbunden mit Hinweisen auf diese Neuerungen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Durch die Änderungen soll das Ziel Parken am Rande der Altstadt gestärkt werden und somit für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und einer Reduzierung von Verkehrslärm- und Abgasen sorgen sowie eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität bringen.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Durch die Reduzierung der ersten kostenfreien Stunde auf dem Kelterplatz und in der TG auf eine halbe sowie der Erhöhung der Parkgebühren in diesem Bereich wie auch im EnzParkHaus fallen voraussichtlich Mehreinnahmen im unteren fünfstelligen Bereich an.